

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/3757 –

Beschäftigung von Vertretungslehrkräften über die Sommerferien

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3757 – vom 4. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungsverträge an rheinland-pfälzischen Schulen hatten eine Laufzeit bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien?
2. Wie viele Vertretungsverträge an rheinland-pfälzischen Schulen haben eine Laufzeit über die Sommerferien hinaus?
3. Wie viele der ausgelaufenen Verträge aus Antwort 1 werden nach den Sommerferien wieder neu fortgeführt?
4. Wie viele der aktuell von Ziffer 1 betroffenen Lehrkräfte erleben diese Situation zum ersten Mal, wie viele zum zweiten Mal und wie viele waren schon dreimal und öfter davon betroffen?

Das Ministerium für Bildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutzes, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der derzeit 1 000 Stellen umfasst und der schrittweise um weitere 350 Stellen aufgestockt werden soll. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 17. August 2017.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt 1 925 Vertretungsverträge an rheinland-pfälzischen Schulen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2017.

b. w.

Zu Frage 2:

Insgesamt 662 Vertretungsverträge, die am letzten Schultag an rheinland-pfälzischen Schulen bestanden, hatten eine Laufzeit über die Sommerferien hinaus.

Zu Frage 3:

Von den 1 925 Personen aus der Antwort zu Frage 1 wurden insgesamt 937 Personen mit einem Anschlussvertrag nach den Ferien unter Bezahlung der Sommerferien weiterbeschäftigt. 125 Personen wurden nach den Sommerferien mit einem neuen Vertretungsvertrag weiterbeschäftigt. In diesen Fällen hat sich die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung erst so spät ergeben, dass ein unmittelbarer Anschluss an den vorherigen Vertretungsvertrag nicht möglich war. Eine rückwirkende Bezahlung der Ferienzeit ist rechtlich nicht zulässig.

Darüber hinaus wurden von den 1 925 Personen 191 Personen auf eine Planstelle übernommen. 93 Personen haben mit dem Vorbereitungsdienst begonnen. Insgesamt wurden 368 Lehrkräfte, die zuvor einen Vertretungsvertrag hatten, auf Planstellen übernommen.

Zu Frage 4:

Es kann nur mit einem sehr hohen Aufwand festgestellt werden, wie viele der Lehrkräfte aus der Antwort zu Frage 1 diese Situation zum wiederholten Mal erleben. Dazu wäre es erforderlich, die Vertragshistorie jeder betroffenen Lehrkraft einzeln auszuwerten. Dies ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin